



# Übersicht Strompreise

01.01.2021 – 31.12.2021



EDSR

ENERGIEDIENSTE  
STALDENRIED AG

**Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 40 A Einzel- und Doppeltarif und Niederspannung über 40 A**

**01.01.2021 – 31.12.2021**

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG.

Niederspannung (NS) bis 40 A <sup>1)</sup> NS-Kunden mit Einfachtarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Niederspannung (NS) bis 40 A <sup>1)</sup> NS-Kunden mit Doppeltarifzähler ohne Leistungsabrechnung	Niederspannung (NS) über 40 A <sup>2)</sup> NS-Kunden mit Leistungsabrechnung
--	---	--

**Anwendungszeiten**

**Hochtarif (HT)** Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif (NT)** übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Grundgebühr für Messeinrichtungen und Abrechnung, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, den Abgaben, der Energie und der MwSt.

**Netznutzung (NN)**

Grundgebühr für Messeinrichtung und Abrechnung	CHF / Jahr
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp. / kWh
Leistungspreis	CHF / kW/ M.-max
Blindenergie	Rp. / kVarh

Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

78.00	84.01	78.00	84.01	-	-
4.95	5.33	4.95	5.33	5.85	6.30
-	-	-	-	4.80	5.17
-	-	-	-	4.00	4.31

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt **7.7 %**

Kunden, die einen freien Netzzugang nach Art. 8 StromVV beantragt haben und dieser vom Energieversorgungsunternehmen genehmigt wurde, werden mit einem Lastprofilzähler ausgerüstet.

**Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50% der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kVarh in Rechnung gestellt.

**Abgaben / Förderbeiträge**

SDL	Rp. / kWh
KEV	Rp. / kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp. / kWh
An Gemeinde	Rp. / kWh

0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17
2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37
0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
0.87	0.94	0.87	0.94	0.87	0.94

**Abgaben**

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

**Energie (EN)**

Arbeitspreis HT	Rp. / kWh
Arbeitspreis NT	Rp. / kWh
Blauer Strom	Preisminderung Rp. / kWh

6.90	7.43	7.30	7.86	6.75	7.27
6.90	7.43	6.10	6.57	5.65	6.09
-0.70	-0.75	-0.70	-0.75	-0.70	-0.75

**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

**Blauer Strom** - Herkunft Wasserkraft Schweiz -0.70 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

**Ersatzlieferung Energie**

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

<sup>1)</sup> gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften bis 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

<sup>2)</sup> gilt für ganzjährig genutzte Liegenschaften grösser 50 MWh gemäss StromVV Art. 18 Absatz 2

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2021** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

Preisblatt für Kunden Niederspannung bis 15 A (Licht pauschal) / Strassenbeleuchtung / Temporäre Anschlüsse

01.01.2021 – 31.12.2021

**Voraussetzungen**

Die Energieabgabe nach diesem Preisblatt erfolgt für eine Vollversorgung in Niederspannung (400 V). Ergeben sich zwischen den nachstehenden Bestimmungen und den Allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie Differenzen, gelten die nachstehenden Bestimmungen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur bei Vollversorgung mit elektrischer Energie aus dem Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG.

<b>Niederspannung (NS) bis 15 A (Licht pauschal) <sup>1)</sup></b>  NS-Kunden ohne Zähler und ohne Leistungsabrechnung	<b>Tarif für Strassenbeleuchtung NE 7</b>	<b>Tarif für temporäre Anschlüsse bis 40 Ampère im NS-Netz</b>
--	---	--

**Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses**

Die Kosten für Erstellung / Messung / Abbruch des temporären Netzanschlusses werden nach Aufwand verrechnet.  
 Für Haushaltungen können die Kosten pauschal abgerechnet werden.

**Preis**

Der Preis setzt sich zusammen aus der Pauschalgebühr für 1 bis max. 4 Lampen oder Leuchtrohren, dem Arbeitspreis für Wirkenergie, dem Aufpreis für "NaturEnergie" und der MWST

	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
--	----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------	----------------------	-----------------------

Die **Mehrwertsteuer** (MwSt.) beträgt **7.7 %**

**Netznutzung (NN)**

Pauschalgebühr pro Lampe	CHF / Jahr
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh

26.00	28.00	-	-	-	-
4.95	5.33	8.50	9.15	12.00	12.92

**Leistungsfaktor**

Der Leistungsfaktor des Energiebezugs muss mindestens den Wert 0.89 erreichen, entsprechend einem Anteil freier Blindenergie von 50 % der Wirkenergie. Die über diesen Anteil hinaus bezogene Blindenergie ist vom Kunden durch entsprechende Anlagen zu kompensieren. Soweit dies nicht zutrifft, wird sie pro mehrverbrauchte kWh in Rechnung gestellt.

**Abgaben / Förderbeiträge**

SDL	
KEV	Rp./ kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./ kWh
An Gemeinde	Rp./ kWh

0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17
2.20	2.37	2.20	2.37	2.20	2.37
0.10	0.11	0.10	0.11	0.10	0.11
0.87	0.94	0.87	0.94	0.87	0.94

**Abgaben**

Der Preis für die Systemdienstleistungen wird durch den Schweizer Übertragungsnetzbetreiber (swissgrid) festgelegt. Durch swissgrid vorgenommene Preisänderungen werden ohne Verzug an die Kunden weitergegeben.

Der Preis für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) und die Gewässerschutzabgabe wird jährlich vom Bundesamt für Energie festgesetzt.

**Energie (EN)**

Pauschalgebühr pro Lampe	CHF/Jahr
Arbeitspreis für Wirkenergie	Rp./ kWh
Blauer Strom	Preisminderung Rp./ kWh

24.00	25.85	-	-	-	-
6.90	7.43	6.50	7.00	6.50	7.00
-0.70	-0.75	-0.70	-0.75	-0.70	-0.75

**NaturEnergie** - Walliser Strom - Standard der Stromprodukte

**Blauer Strom** - Herkunft Wasserkraft Schweiz -0.70 Rp./kWh Preisminderung zu "NaturEnergie"

**Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer**

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden.

<sup>1)</sup> Basis 80 kWh/Jahr/Lampe

**Ersatzlieferung Energie**

Freie Kunden mit Netzzugang, welche keinen gültigen Energielieferungsvertrag mit einem Energielieferanten verfügen, werden automatisch mit der Ersatzlieferung beliefert. Die Kosten für die Ersatzlieferung werden verursachergerecht verrechnet.

**Anwendung**

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2021** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.

## Vergütung für Produzenten mit Einspeisung in das Niederspannungsnetz

01.01.2021 – 31.12.2021

### Voraussetzungen

Die Energieübernahme nach diesem Preisblatt erfolgt für Produktionsanlagen in Niederspannung (400 V). Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich nach diesem Preisblatt. Es gilt nur für Produktionsanlagen im Netz der EDSR Energiedienste Staldenried AG, welche keinen individuellen Vertrag zur Energieübernahme haben. Der Energiebezug des Kunden, der die Einspeisung übersteigt, wird nach den üblichen Tarifen der EDSR gemäss Tarifblatt abgerechnet.

### Preis

Die Vergütungstarife richten sich nach der Grösse der Produktionsanlage.

### Produktionsanlagen mit einer Leistung bis 30 kWp <sup>1)</sup>

	Rp. / kWh	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	6.20	6.68
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	2.00	2.15

### Produktionsanlagen mit einer Leistung grösser 30 kWp

	Rp. / kWh	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Preis für die eingespeiste Energie	Rp. / kWh	6.20	6.68
Ökologischer Mehrwert (Herkunftsnachweise)	Rp. / kWh	auf Anfrage	

### Gebühren

	CHF / Jahr	Netto exkl. MwSt.	Brutto inkl. MwSt.
Doppeltarifzähler / Einfachtarifzähler	CHF / Jahr	78.00	84.01
Leistungszähler	CHF / Jahr	300.00	323.10
Messdatenbereitstellung pro Messstelle, Auslesung quartalsweise <sup>2)</sup>	CHF / Mt.	5.00	5.39

### HKN-Erfassung

Anlagen ≥ 30kVA - ab 01.01.2014 Erfassungspflicht im Herkunftsnachweissystem (HKN)

### Auszahlung der Vergütung

Die Auszahlung der Vergütung erfolgt durch EDSR mindestens halbjährlich an die Produzenten. Die Vergütung erfolgt entsprechend der ins Netz eingespeisten Nettoenergiemenge.

### Preis Anpassung bei Abgaben und Mehrwertsteuer

Die Abgaben, die Mehrwertsteuer und allfällige neue Abgaben, Steuern resp. Umlagen können jederzeit an die Kunden weitergegeben werden. Anpassungen aufgrund der Marktpreise können jederzeit erfolgen.

<sup>1)</sup> Für Endverbraucher mit einer Produktionsanlage > 10 kVA, welche von der Eigenverbrauchsregelung Gebrauch machen, kann gemäss Stromversorgungsverordnung Art. 18 eine eigene Kundengruppe "Eigenverbrauch" gebildet werden. Dies wird zur Zeit geprüft. Bis auf weiteres gilt für den Bezug vom Netz der gleiche Tarif wie vor Anwendung der Eigenverbrauchsregelung.

### Anwendungszeiten

**Hochtarif (HT)** Montag – Sonntag 06.00 – 22.00 Uhr  
**Niedertarif (NT)** übrige Zeit

Eine Änderung der Anwendungszeiten bleibt vorbehalten.

Die **Mehrwertsteuer von 7.7 %** wird nur den mehrwertsteuerpflichtigen Produzenten vergütet

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der EDSR übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Die Vergütung erfolgt auf die effektiv ins Netz eingespeiste Energiemenge. Voraussetzung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung).

Mit der Vergütung des ökologischen Mehrwertes werden die Herkunftsnachweise (HKN) automatisch der EDSR übertragen.  
**Voraussetzung:** Die PV Anlage ist bereits im HKN-System CH registriert.

Bei separater Produktionsmessung wird abhängig von der Messeinrichtung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

Voraussetzung für die Vergütung ist ein Zähler mit 2 Registern (Bezug und Einspeisung). Bei Anlagen > 30 kWp ist für die Messung der Produktion ein Lastprofilzähler notwendig.

Erfassung und Beglaubigung von Produktionsdaten im Herkunftsnachweissystem (HKN CH), sofern die Herkunftsnachweise vom Produzenten selber gehandelt oder verwaltet werden.

### Ökologischer Mehrwert

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energiequellen produzieren und keine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG erhalten, sind frei, den ökologischen Mehrwert ihrer Produktion (HKN, TÜV, etc.) zu Marktkonditionen zu verkaufen. Voraussetzung dafür ist die Registrierung der Anlage und der Produktion im nationalen Herkunftsnachweissystem.

### Anwendung

Das vorliegende Preisblatt ist **gültig ab 01. Januar 2021** und kann nach einer Ankündigungszeit von 2 Monaten geändert oder durch ein neues Preisblatt ersetzt werden.